

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

32 (21.4.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 32. Mittwoch den 21. April 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7149 — 50. Die Umlagen für die HauptKriegsContributions- und RheinbauAmortisationsKasse zu Karlsruhe pro 1824. betreffend.

Das hohe Ministerium des Innern hat unterm 30. Januar d. J. Nro. 1129. und 23. März d. J. Nro. 3420 — 21. verfügt:

a) Für die HauptKriegsContributionsKasse zur Bestreitung der Zinsen und theilweisen Abzahlung an den Contributionsschulden von 1796. eine Umlage von
zwei Kreuzer,

und

b) für die RheinbauAmortisationsKasse zur weitem Heimzahlung der auf ihr haftenden Schulden nebst Zinsen eine Umlage von

einem Kreuzer

vom 100 fl. Steuerkapital auf sämtliche altbadische Gemeinden für das Jahr 1824. anzuordnen.

Diese Umlagen werden nun wie im Jahr 1823. nach dem Steuerkapital von 1824. ausgeschlagen, in 2 Terminen von den Steuererhebern eingezogen, und von diesen an die OberEinnahmereien übergeben. Längstens bis 1. October 1824. muß die eine Hälfte und bis 1. Febr. 1825. die andere erhoben und an die OberEinnahmereien abgeliefert seyn. Besondere Forderungszettel sind die Erheber abzugeben nicht verbunden, indem sich ein jeder Beitragspflichtige seine Schuldigkeit nach dem Steuerkapital berechnen kann, welches der Forderungszettel über die Staatssteuer pro 1824. enthalten wird.

Vorstehendes haben nun die Ober- und Aemter den altbadischen Gemeinden, die OberEinnahmereien aber den SteuerErhebern zu eröffnen, und sich selbst darnach zu achten.

Durlach den 14. April 1824.

Das Directorium des Murg- und PfingzKreises.

J. E. e. D. Blum.

vd. Pfeilsticker.

Nro. 5927. Sollentrichtung von Wein und Brandtwein betreffend.

Sämmtlichen unterhabenden Aemtern, OberEinnahmereien, und der OberzollInspektion wird zur Nachricht, und zum weitem Vollzug in Beziehung auf die höchste Verordnung vom 25. März d. J. Nro. VI. § 5. in Gemäßheit hohen Finan.MinisterialErlases vom 6. d. M. Nro. 1840. eröffnet, daß nachdem nunmehr alle nicht aus deutschen Staaten, oder der Schweiz herrührende Weine, Brandtweine, und Essige einem gleichen Zolle von 12 fl per Ctnr. unterliegen, die Vorschrift des §. 3. der Verordnung vom 18. Juli 1822, daß ihre Eigenschaft durch Urkunden genügend nachgewiesen werden soll, hinwegfalle.

Offenburg den 14. April 1824.

Großherzogliches Directorium des KinzigKreises.

Kirn.

vd. Scherer.

Nro. 5738. Ohmgeldsbefreyung betreffend.

In Befolge Erlasses Großherzogl. FinanzMinisteriums vom 16. v. M. Nro. 1342. wird zur allgemeinen Nachricht und zur Nachachtung der beteiligten Behörden hiedurch bekannt gemacht, daß nach einem Großherzogl. höchsten StaatsMinisterialRescripte vom 26. Februar d. J. Nro. 517. allen Mieths-

wohnern in Wirthshäusern, welche einen eigenen geschlossenen Keller haben, die Einlegung einer ihrer vermuthlichen Consumption angemessenen Quantität Weins frei von Ohmgeid gestattet, und die Bestimmung hierüber in einzelnen Fällen nach den individuellen Verhältnissen dieser Miethbewohner zu machen sey.

Offenburg den 10. April 1824.

Großherzogliches Direktorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. Scherer.

Nro. 5686. Die Copialgebühren betreffend.

Die in dem Anzeigebblatt von 1823. Nro. 69. Seite 446. enthaltene diesseitige GeneralVerfügung vom 16. August desselbigen Jahres, die Bestimmung der Copialgebühren bei den Aemtern und Amtsrevisoraten des Kinzigkreises betreffend, wird in Beziehung auf das Amtsrevisorat Wolfach wegen besonderer Lokalverhältnisse dahin modificirt, daß bei dieser Stelle für Theilzettel, Abschriften von Rechnungen, Eheverträgen und Testamenten so wie für sonstige Extrakte vier Kreuzer vom Blatt oder acht Kreuzer vom Bogen, endlich für Verweiszettel die frühere Gebühren von sechs Kreuzer für das Stück im Durchschnitt zu entrichten seyen. Offenburg den 10. April 1824.

Das Direktorium des Kinzigkreises

K i r n.

vd. Geyer.

Das Gepäck der Eil- und Postwagens-Passagier betreffend.

Auf dem Billet, welches jedem Eil- oder Postwagens-Passagier eingehändig wird, ist, in den darauf angebrachten Bemerkungen, unter anderm enthalten:

„daß das Gepäck des Passagiers mit einer lesbargeschriebenen und gutbefestigten Adresse, das heißt, mit dem Namen des Reisenden und des Bestimmungsortes versehen, und darauf der Werth angegeben seye;“ — ferner: „daß nur für das, — auf solche Art der Post übergebene und in dem Passagier-Billet bescheinigte Gepäck von der Post-Administration gehaftet werde.“

Man findet sich veranlaßt, das Publikum auf diese ausdrückliche Bestimmung, daß nämlich auf der Adresse der Werth des Gepäcks angegeben und im Passagier-Billet dieser Werth bescheiniget sey, widrigenfalls von Seiten der Postadministration keine Haftbarkeit eintrete, — nochmals aufmerksam zu machen.

Karlsruhe den 1. April 1824.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Frhr. von Fahrenberg.

vd. Fies.

Bekanntmachungen.

Durch die zur Fürstlich Leiningischen Präsentation des Pfarrers Frank auf die Pfarrei Höpzingen Amts Waldburn ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrei Ripberg mit den Filialen Ober- und Unterhornbach in demselben Amte mit einem Ertrag von ungefähr 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich vorschriftsmäßig an die nämliche Fürstlich Leiningische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Durch die Entfernung des Lehrers Kusterer ist die mit dem Mesmerdienst verbundene Lehrstelle

zu Minschweyer (Amts Ettenheim) im Ertrag von 280 fl. worauf aber die Verbindlichkeit zur Haltung eines Gehülfen ruht, in Erledigung gekommen; die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem KinzigkreisDirektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des bisherigen Schullehrers Beck zu Sinzheim auf den Schuldienst zu Höpzingen Amts Waldburn hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch in Erledigung gekommenen Schuldienst zu Sinzheim mit einem Kompetenzanschlag von ungefähr 250 fl. haben sich bei der Fürstlich Leiningi-

ſchen Standesherrſchaft als dem Patron auf die vorgeschriebene Weiſe zu melden.

Da nunmehr die neu errichtete Schulſtelle im Kappler Thale Amts Achern mit einem Kompetenzanſchlage von 450 fl worauf jedoch die Unterhaltung eines Präzeptors ruht, welcher ſich aber, wenn einige auf dem ganzen Schulertrag haftende Abgaben heimfallen, noch um etwas erhöhen kann, beſetzt werden ſoll, ſo haben ſich die Kompetenten um dieſen Schuldieneſt auf die vorgeschriebene Weiſe binnen 4 Wochen bei dem ihnen vorgeſetzten Kreisdirectorium zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Rudolph iſt der Schuldienſt zu Ueffingen Amts Borberg, mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden, die Kompetenten um dieſe Schulſtelle haben ſich bei der Fürſtlich Leiningerſchen Standesherrſchaft als Patron vorſchriftsmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Perſonen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Maſſe ſonſt mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen zu werden, zur Liquidation derſelben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel an den Handelsmann Silber Weber, welcher erklärte, daß er die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu befriedigen nicht im Stande ſei, auf Samstag den 1. May d. J. auf dieſeitiger Kanzley, wo zugleich ein Nachlaßvergleich verſucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzeſheim an den in Gant erkannten Karl Weigel (nicht Karl Wenzel, wie es in No. 26, 27, und 28. dieſes Blattes irrig hieß) auf Donnerstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dieſeitiger Kanzley.

(2) zu Bauerbach an den in Gant erkannten Johannes Dikemann, auf Donnerstag den 13. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dieſeitiger Kanzley.

(2) zu Bauerbach an das in Gant erkannte verſchuldete Vermögen des verſtorbenen Georg Fried-

rich Schäfer auf Donnerstag den 13. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dieſeitiger Kanzley.

(2) zu Diedelsheim an den in Gant erkannten Chriſtoph Gahn, auf Donnerstag den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dieſeitiger Kanzley.

(2) zu Reibſheim an den in Gant erkannten Michael Bachmann auf Donnerstag den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dieſeitiger Kanzley. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Lauf gegen den in Gant gerathenen Bauern Georg Fiſcher auf Mittwoch den 26. Mai d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Kappel gegen den in Gant erkannten Rebmann Bernhard Kegel und ſeine ebenfalls in Gant erkannten Eltern die Joſeph Kegelſchen Eheleute auf Donnerstag den 3. Juni d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Bühl gegen den in Gant erkannten Mehgermeiſter Joſeph Meißel auf Mittwoch den 9. Juni d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Bühlerthal gegen den in Gant erkannten Bauern Marx Dreſel auf Mittwoch den 16. Juni d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Bühlerthal gegen den in Gant gerathenen Mehgermeiſter Michael Zeller auf Mittwoch den 23. Juni d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Ulm an den in Gant erkannten Lorenz Perſon, auf Donnerstag den 6. May d. J. früh 8 Uhr auf dieſeitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Jöhlingen an das in Gant erkannte Vermögen der Peter Joſeph Rüßelſchen Eheleute, ſo wie über den Ehenachfolger und Uebernehmer der Rüßelſchen Schulden Andreas Reichert auf Donnerstag den 6. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieſeitiger Amtskanzley.

(3) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Konrad Hortmann auf Freitag den 7. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieſeitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den lebigen Jakob Bied von Schillberg und die ledige Maria Anna Wecht von Pfaffenroth, welche nach Rußland auswandern wollen, vor dem gänzlichen Ablaufe des Monats April bei dieſeitigem Bezirksamt. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(3) zu Freiburg an den in Sant erkannten Metzgermeister Kaver Kohler, auf Freitag den 30. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Stadtamt dahier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Gausbach an das in Sant erkannte Vermögen des Drebers Joseph Mayer und des verstorbenen Bürgers u. Schreiners Joseph Wunsch von Forbach, auf Samstag den 8. May d. J. Morgens 9 Uhr bei dieffseitigem Amt.

(3) zu Gernsbach an das in Sant erkannte Vermögen des Gottfried Nees, Schuhmachermeister, und des Jung Georg Nees von Stauffenbera auf Freitag den 7. May d. J. Morgens 9 Uhr bei dieffseitigem Amt. Aus dem

Stadtamt Heidelberg

(3) zu Heidelberg an den in Sant gerathenen Handelsmann August Ernst Stepp auf Mittwoch den 19. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dieffseitiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Hphengeroldssee.

(2) zu Ruhbach an den Wittwer Anton Eifenbeis, auf Montag den 3. Mai d. J. auf der Oberamtskanzlei zu Seelbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liedolsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Johannes Oberacker auf Montag den 10. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(3) zu Eggenstein an das in Sant erkannte Vermögen des Georg Friedrich Köhler, auf Dienstag den 4. May d. J. Vermittags 8 Uhr bei Großh. Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Neumühl an den in Sant erkannten Bürger und Tagelöhner Alt Johannes Wandres, und an den Johannes Stein, Schneider, auf Samstag den 1. May d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(2) zu Friesenheim an die in Sant erkannte Weber Augustin Huberschen Eheleute, auf Mon-

tag den 10. Mai d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei.

(2) zu Friesenheim an den in Sant erkannten Michael Fienze in der Engeltasse, auf Freitag den 7. Mai d. J. auf hiesiger Amtskanzlei.

(2) zu Hugsweyer an den in Sant erkannten Schuster Michael Sütterle, auf Donnerstag den 6. Mai d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Eisingen an den in Sant erkannten Jung Gottfried Bauer auf Freitag den 23. April d. J. in dieffseitiger Oberamtskanzley.

(2) zu Lehnungen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Nicolaus Doll, auf Mittwoch den 5. May d. J. auf dieffseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Nöttingen an den in Sant erkannten Alt Anwalt Michael Petri, auf Mittwoch den 6. May d. J. auf dieffseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Mankach, Staats Oberwolfach, an den im ersten Grad für mündtote erklärten sogenannten Sägebauer Roman Schle auf Samstag den 1. May d. J. in der Amtskanzley zu Wolfach.

(3) Dffenburg. [Schuldenliquidation.] Alle jene, welche an den dahier verstorbenen Bürger und Reebmann Michael Falk und dessen rückgelassene Wittwe Dorothea geb. Wollbrecht, welche in das Elsaß wegzuziehen gedenkt, aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, ihre desfalligen Ansprüche bei der auf den 3. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der männliche Vermögensstheß nach dessen vorliegenden letzten Willensverfügung ausgefolgt, der Ehefrau aber auf ihr Ansuchen Wegzugserlaubniß unbedingt ertheilt würde.

Dffenburg den 7. April 1824.

Großherzogl. OberAmt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Kammerfänger und Hoffchauspieler Weireibaum und seine Ehefrau haben auf Andringen vieler gegen dieselbe bei dieffseitiger Stelle eingeklagte Schulden vorgestilt, daß sie mit dem was ihnen nach Abzug der

zu Tilgung ihrer Schulden früher freiwillig angewiesenen BesoldungsAbzug von ihrer Besoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten und daher gebeten, ihre sämmtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen und denselben ein gütliches Arrangement, so wie die Ver sicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Besoldung — zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosen Falls aber eine förmliche Vergantung und richterliche Bestimmung über den BesoldungsAbzug und Sustentation eintreten zu lassen.

Diesem Gesuch zufolge werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, unter Mitbringung ihrer Schuldenurkunden sich Dienstag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley einzufinden, und den deßfalligen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Bemerkten, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gütliches Arrangement einlassen wollten.

Karlsruhe am 8. April 1824.

Großh. Oberhofmarschallamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Reichenbach, Vogtei Freiamt, dem Bäcker Paul Reinbold, dessen Aufsichtspfleger Andreas Herr zu Freiamt ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Landshausen der ledigen blödsinnigen 24 jährigen Katharina Wezel, deren Aufsichtspfleger der Bürger Joseph Gauces von da ist.

(2) Karlsruhe. [Mundtobterklärung.] Wegen dem leichtsinnigen Schuldencontrahiren der HoftheaterChoristin Therese Hollenstein wird dieselbe im ersten Grad für mundtobt erklärt, und Jedermann gewarnt, ihr etwas zu borgen oder ein anderes Rechtsgeschäft mit ihr zu schließen, indem alles, wozu nicht ihr aufgestellter Curator, Chordirector Fekel, seine Einwilligung gegeben hat, für ungültig erklärt wird. Karlsruhe den 8. April 1824.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) von Engen der Kaspar Dietrich, welcher sich vor 48 Jahren unter das spanische Militär begab, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 130 fl. 19 kr. besteht.

(1) Schönau. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 16. November 1822 ediktaliter vorgeladene Meinrad Kiefer von Kiedichen hat sich in terminozum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet. Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten eingewantwortet. Schönau den 10. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Georg Maurer von Degernau auf die Ediktalladung vom 19. Oktober 1822. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Waldshut den 2. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da Albert Amann von Degernau auf die Ediktalladung vom 23. December 1822. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Waldshut den 2. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Georg Friedrich Kolb von Banbrücken, diesseitigen Amtsbezirks, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu sichern und der Milzpflichtigkeit Genüge

zu leisten, widrigenfalls das Gesezliche gegen ihn erkannt werden wird.

Bretten den 12. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Johann Baptist Paul von Wolfach, und Sebastian Kern von Oberwolfach sind bei der Conscriptio pro 1824 mit dem Loos unter das Militär betroffen worden, der unterm 27. Sept. v. J. erlassenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet aber bisher nicht erschienen. Es werden daher beide als Refractärs in die gesetzliche Strafe von 800 fl. sofern sie zu Vermögen kommen, verfällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Wolfach den 15. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Maurergeselle Joseph Bauer von Wehingen Königl. Württembergischen Oberamts Spaichingen hat sich mehrerer mittelst gewaltsamem Einbruch verübter Diebstähle höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen nun sämtliche Wohlübliche Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern. Wir bemerken zugleich, daß dieser Bauer am 13. Decb. v. J. sein Wanderbuch bei uns ablieferte und visiren ließ.

Signalement.

Er ist mittlerer Größe, hat ein länglichtes mageres Gesicht, einen schwarzen Backenbart, schwarze Augen, gleiche Haare und Augenbraunen, eine mittelmäßige Nase, und solchen Mund. Seine Kleidung konnte nicht angegeben werden.

Freiburg den 9. April 1824.

Großh. Stadtamt.

(2) Schwesingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden nach gescheneher Anzeige den nachbenannten Einwohnern von Neulustheim die untenbezeichneten Effekten mittelst Einkeigens durch das Dach entwendet. Sämmtliche respectiven Behörden werden ersucht, zur Ausfindung

und Beifangung des Thäters geeigneter Weise mitzuwirken. Schwesingen den 16. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

1. Dem Bürger und Webermeister Philipp M a u s c h :
 - a) 15 fl gewaschenes hänsenes Garn, bestehend in 45 Strängen.
 - b) 12 fl ditto bestehend in 40 Strängen.
 - c) 19 fl ditto bestehend in 56 Strängen.
 - d) 5 hänsene Mannshemder, mit P. H. R. gezeichnet am Einschnitt auf dem Brusttheil.
 - e) 5 hänsene Weibshemder, gezeichnet mit E. C. R. an derselben Stelle.
- 2) Dem Bürger Georg Heinrich Schmidt: Zwei hänsene Mannshemder, gezeichnet mit G. H. S.

(1) E t t l i n g e n. [UnterpandsbuchsErneuerung der Gemeinden Forchheim, Mörsch und Neuburgweyer.] Bei der kürzlich geschenehen Untersuchung der Unterpandsbücher der Gemeinden Forchheim, Mörsch und Neuburgweyer fand man dieselben in einem Zustand, welcher eine unumgängliche Renovation zur Folge macht. Alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf in der Gemarkung benannter Gemeinden gelegenen Liegenschaften haben, werden hiemit aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in originali oder beglaubter Abschrift den 10. und 11. Mai d. J. von Forchheim, den 12. und 13. Mai d. J. von Mörsch, und den 14. Mai d. J. von Neuburgweyer, bei Großherzogl. Amtrevisorat dahier, um so gewisser vorzulegen, als die Vorgesetzten der benannten Gemeinden für die nichterschienenen Pfandgläubiger nach Verfluß der anberaumten Liquidationstage von ihrer Verantwortlichkeit entbunden sind, und sich die ausbleibenden Pfandgläubiger den für sie durch ihre eigene Vernachlässigung entstehenden möglichen Schaden daher selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen den 14. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) H ü f i n g e n. [Unterpandsbucherneuerung.] Zur Erneuerung des Pfandbuchs dahier wird der 10 bis mit 15 nächsten Monats Mai bestimmt. Diejenigen welche ein Pfandbuch oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Hüfingen haben, werden hiemit aufgefordert, an einem der obbestimmten Tagen ihre diesfällige Ansprache durch Vorlegung der Pfand oder sonstiger Urkunden in Original- oder

beglaubter Abschrift auf dem Rathhause dahier vor dem Amtsrevisorat nachzuweisen und erneuern zu lassen, widrigenfalls die sonst gesetzliche Haftung hiefür nicht mehr statt finde, und die Gläubiger jenen hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Hüfingen den 12. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

den Kauflehabern noch am Körper der Schafe untersucht und geprüft werden kann.

Karlsruhe den 13. April 1824.

Großherzogliche Schäferet-Administration.
Dr. Herrmann.

(2) Fahr. [Waarenversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Sannmasse des Fabrikhabers Johannes Kesselmeier zu Seelbach am Montag den 17. Mai d. J. Vormittags nachstehend verzeichnete Objekte gegen baare Bezahlung versteigert werden:

Ungefähr	96 Ctr.	Baumwollen-Abgang 1r Sorte zu guten Handgespinnsten tauglich.
„	125 Ctr.	Baumwollen-Abgang 2r Sorte.
„	500 Pf.	rohes Baumwollen-Garn.
„	25 „	rothes Türken-Garn.
„	80 „	roth Mule.
„	900 „	roth Water.
„	120 „	violet Mule und Water.
„	75 „	desgleichen Mule und Water.
„	150 „	mittel und dunkelblaues Mule.
„	350 „	Baumwollen-Garn von verschiedenen Farben und Nummern.
„	1400 „	englisches Mule gefärbt bis zum Krappiren.
„	550 „	englisches Water gefärbt bis zum Krappiren.
„	34 Stück	Siamosen von verschiedenen Qualitäten und Dessins.
„	40 Duzend	Rastücher von verschiedenen Qualitäten und Dessins.
„	60 Pf.	Gallus in Sorten.
„	850 „	Sumae.
„	150 „	Krapp.
„	350 „	Eisen-Vitriol.
„	48 „	Coprischen Vitriol.
„	500 „	Baumöl.
„	900 „	Allaun.
„	4200 „	Soda.
„	400 „	Zinnsalz.
„	200 „	Scheidwasser.
„	40 „	Salpeter.
„	60 „	Salmiak.
„	100 „	weiße Kreide.
		nebst mehreren andern Resten von Farbwaaren.
„	75 „	englisches Zinn.
„	775 „	neues unverarbeitetes Eisen.
„	170 „	Stahl.
		Eine große Waage mit Waagbrettern.
„	13 Ctr.	eisernes Gewicht.

(3) Lörrach. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die generelle und spezielle Aufforderung und Ladung vom 22. April v. J. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Amtsgemeinden betreffend, werden nunmehr die Ortsgerichte von Eimeldingen und Markt, von Brombach und Hauingen, deren Unterpfandsbücher erneuert worden sind, der Haftungsschuldigkeit für alle in termino nicht erneuerte Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihres Bannes für entbunden erklärt.

Lörrach den 10. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bülh. [Weinversteigerung.] In diefeittiger Kellerei werden bis Donnerstag den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr 350 Dehmlin 1823er Gefällweine, in großen und kleinen Quantitäten öffentlich, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, versteigert werden.

Bülh den 14. April 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Karlsruhe. [Den Verkauf von Schafen aus dem Großh. Schäferet-Institut betreffend.] Von den bei dem Großh. Schäferet-Institut Gotts-aue erzeugten Schafen von spanischer Merinos-Race werden bis Freitag und Samstag den 28. u. 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kameralhof Remchingen bei Wisserdingen zwischen Durlach und Pforzheim 750 Stück Mutterschafe von 1, 2 und 3 Jahren und 20 bis 30 Stück Widder in abgetheilten Partien zum öffentlichen Verkauf an die inländischen Schäferet-Besitzer ausgesetzt werden. Man wählt hierzu die nächste Schurzeit, damit die Wolle in Absicht auf ihre Feinheit und Güte von

Zugleich wird bemerkt, daß an den folgenden Tagen eine goldene Reperieuruhr, eine Taselluhr, Schreinwerk und verschiedenes Hausgeräthe zum öffentlichen Verkauf ausgedoten werden wird, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Kahr im Breisgau den 12. April 1824.
Großh. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Michelfeld bei Sinsheim. [Gutsverpachtung.] Das auf hiesiger Gemarkung liegende Freyherrlich von Gemmingensche Gut, in 548 Morgen 2 Bttl. 10 Ruthen Ackerland; 50 Morg. 3½ Bttl. 4¼ Ruth. Wiesen, und 1 Morg. 2 Bttl. 4 Ruth. Krautgarten bestehend, desgleichen mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden versehen, wird auf Lichtmess des künftigen Jahres leihfällig, und soll in Gemäßheit diesherrschaftlicher Entschließung am Dienstag den 11. des nächsten Monats Mai auf weitere 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, verlichen werden.

Indem man die Pacht Liebhaber einladet, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf die hiesige Geschäftszimmer mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Prädikat und Vermögen versehen, einzufinden, bemerkt man zugleich, daß diejenigen, welche inzwischen das Gut einsehen und die näheren Bedingungen erfahren möchten, sich deshalb täglich an die unterzeichnete Stelle wenden können.

Michelfeld bei Sinsheim den 6. April 1824.
Grundherrlich von Gemmingensches Rentamt.
Krieger.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Wir haben die Ehre anzuzeigen, daß wir unsere seitherige Handlungs-Verbindung unter dem heutigen aufgelöst haben. — Unser Associé Gustav Schmieder bezieht sich als Uebernehmer des Geschäftes auf untenstehendes Circulare, und unser Associé Carl Wilh. Fießlin behält sich vor, von seinem eigenen Etablissement das verehelichte Publikum späterhin in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 30. März 1824.

Schmieder u. Fießlin.

In Bezug auf Vorstehendes habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich die, seither unter dem Namen von Schmieder u. Fießlin dahier bestandene Spezerey-Handlung am Eck des Marktplazes von heute an für meine alleinige Rechnung fortführen werde, und empfehle mich hiemit dem verehelichten Publikum zu genehmem Zuspruch.

Karlsruhe den 31. März 1824.

Gustav Schmieder.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Priesters Aloys Hufschmidt auf die Stadtkaplanei Schillingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Schullstelle zu Schluttenbach (Amts Ettlingen) ist dem Schulverweser Schmidt definitiv übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 17. April 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	6	6	5	36	5	30	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	8½	—	8½	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	bis zu 2 kr.	—	16½	—	17½	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	5	26	5	26	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	3	—	6 kr. hält	1	20	1	21	—	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	2	30	2	30	2	45	bis zu 8 kr.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	10	2	10	2	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	2	19	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	3	12	3	12	4	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—
Erbsen b. Sri.	—	—	—	—	—	36												
Linse	—	—	—	—	—	30												
Bohnen	—	—	—	—	—	—												

(Biktuationen = Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 14 kr. — Schier, gegossene 16 kr. — Seife 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 11 Ever 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.